

Neu-Braunfeller Zeitung.

Ein Organ der deutschen Bevölkerung von West-Texas.

Herausgegeben von Ferdinand Lindheimer und G. W. von Ross.

Jahrgang I.

Freitag, den 11. November 1853.

Nummer 51.

Die Neu-Braunfeller Zeitung erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich \$1 in Vorauszahlung. Anzeigen bis zu 10 Zeilen, einmal inserirt, kosten \$1, dieselben dreimal inserirt \$1.50, dieselben auf 4 Jahr \$4.50, auf 2 Jahr \$7.50, und auf 1 Jahr \$12. Anzeigen von mehr als 10 Zeilen im Verhältniß. Abonnenten auf das Blatt zahlen für Postkosten nur die Hälfte dieser Gebühren.

Zur Nachricht

Auf mehrere an uns gerichtete Anfragen diene das ein Jahres-Abonnement auf die Neu-Braunfeller Zeitung \$2, ein Vierteljahres-Abonnement 13 laufende Nummern derselben umfaßt, und daß mit jeder beliebigen Nummer, also zu jeder Zeit, Abonnenten eintreten können. Der Abonnementspreis von \$4 — pro Jahr, \$2 — pro Halb- und \$1 — pro Vierteljahr ist im Voraus zu entrichten; die Gebühren für Anzeigen, zu denen sich unser Blatt bei seiner täglich wachsenden Verbreitung vorzüglich eignet, ebenfalls.

Zur Annahme von Abonnementsgeldern und Anzeigengebühren haben sich gültig erboten und sind ermächtigt worden, Herr Petmedy in Austin-City, Herr Dr. A. Berchmann in Belles Me, Ill.; Herr Geo. Pfeuffer in Corpus Christi; Herr Professor Wille in La Grange; Herr D. v. Vebr in Siskiyou; Herr Th. Secht in Friedricksburg; Herr A. J. P. Schmitt in Johnson in Vastev; Herr D. W. Perryman in Seguin. Herr Capt. A. Büchel in Indianola; Herr James A. Henlein in Houston. Herr Th. Schleuning in San Antonio.

Abonnements, welche nicht vor Ablauf aufgekündigt werden, werden als auf weiter erneuert betrachtet, und Anzeigen ohne Angabe, wie viele Male sie eingelegt werden sollen, so lange wiederholt, bis Gegenwörter erfolgt.

Die Redaction.

Die Frau des Squatters.

Ein Lebensbild aus Texas.
(Fortsetzung.)

Dann ihre eigenthümliche Befehle von Peter, ihre Mühe von gelbem Pautherfell, ihre riesenhafte Größe, die lange Nase, die noch immer über ihre braune Schulter hing, ihr vorlieber, tiefer Schmerz, ihr atemloses Schreien — es war ein Anblick, bei welchem wir uns eines unannehml. sah aber gläubigen Schmers nicht erwidern konnten. „Also tot, tot, meine kleine Polly!“ stammelte endlich die arme Mutter, „und die grünen Beulen, die Indianer, haben sie erweidet, und die“ „fühl sie jätterd dazu, die anderen geföhlen.“ Bei diesem letzten Gedanken sprühten ihre Augen von einem herabfallenden Feuer, während sie einen wilden Schrei des Schmerzes ausließ. Der Ten der wohlbekannteren Stimme tief zehn Kinder aus einem dichten Haufgebüsch hervor, in welches sie sich bei Anbruch der Dämmerung geflüchtet hatten. Nichts konnte mehr den Mangel aller Cultur bezeugen, als das Ansehen der jüngeren Sproßlinge der Tuff'schen Familie. Ihre Kleidung bestand fast nur aus geerbten Schiffschellen, sie hatten weder Hüte noch Schuhe, und ihre mit Schmutz, Fett und Rauch bedeckten Gesichter ließen glauben, daß sie noch nie mit Seife oder Wasser in Berührung gekommen seien. — „O Mutter,“ schrie das größte von den Kindern mit überhohenden Augen, „du warst noch keine Stunde fort, da spielten wir Versteck am Rande des Gebüsches und saßen sechs schwarze Indus (Indianer) an das Haus reiten; wir schrien in's Dickicht, daß sie uns nicht sehen konnten, guckten aber durch und saßen sie. Emma kam aus der Dürst gelaufen. Die Indus schossen nach ihr und vor Schrecken ließ sie Polly fallen. Emma lief weiter, aber die Indus holten sie ein, schossen nach Polly und nahmen Emma gefangen mit.“

Die Mutter beugte sich zur Erde, hob die Leiche ihres ermordeten Kindes vom harten Boden, legte sie an ihre Brust und redete zu ihr mit den innigen Worten Lagernder Mutterliebe. Wir konnten diese trübende Scene nicht ohne Thränen ansehen. Endlich näherte sich der junge Denton und verjüchte die Unglückliche wohlwollend zu trösten. Bei dem ersten Worte, was er sprach, geriet sie in eine wahre Wuth und wies jede Verwünschung in der bestigsten Weise zurück. Nach einiger Zeit gelang es ihm aber doch, den Sturm ihrer Aufregung zu besänftigen, und indem er ihr erklärte, daß man notwendig Anhalten treffen müsse, ihre Tochter Emma den Willen wieder zu entlassen, erbot er sich, nach San Felipe zu eilen, und den Schwestern von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Ich war sogleich Willens, diesen Auftrag selbst zu übernehmen, allein Mißreß Duff

bestand darauf, daß wir nicht vor dem nächsten Morgen aufbrechen sollten; wahrscheinlich würden die Comanches noch in dieser Nacht zurückkehren, und wenn man sie zuerst gehörig züchtigt und dann sogleich verfolgte, so könne Emma ohne besondere Mühe wieder befreit werden.

Mißreß Duff und Denton setzten nun das Blockhaus in den bestmöglichen Verteidigungszustand, um auf einen nächtlichen Ueberfall vorbereitet zu sein. Das Haus war bereits mit Schießbarten, welche man durch die Holzstämme gebohrt hatte, reichlich versehen. Es fanden sich ein halbes Duzend Büchsen und doppelt so viele Pistolen vor, außer einem unordentlichen Doppelläuser.

In kurzer Zeit erhielt die Verteidigungsmannschaft noch einen Zuwachs; denn James Moore, ihr Mann und ihre Kinder, durch Mißreß Duff von dem Vorgefallenen benachrichtigt, fanden sich ein und brachten gleichfalls Waffen und Schießbedarf mit. Die Nacht brach an, aber zugleich mit ihr ging der Vollmond auf, der nichts von Finsterniß in den Provinzen von Texas duldete.

Alle wachten und harrten mit Begierde von Stunde zu Stunde der Ankunft des gefährlichen Feindes. Mit bewunderungswürdigem Schicksal traf Mißreß Duff alle Anordnungen für den wahrcheinlichen Ueberfall. Die Kinder wurden unter die hölzernen Bettstellen gelegt, mit Büffelhäuten bedeckt und ermüdet, daß bei Strafe einer tüchtigen Tracht Prügel, durchaus nicht zu rühren. Die Gewehre standen in den Ecken aufgestellt, sogleich zur Hand für den Gebrauch an den Schießbarten. Ich mußte unwillkürlich die beiden Heiden bewundern, in deren Gesellschaft ich auf so wunderbare Weise gerathen war. Beide schienen den unerschütterlichen Muth zu besitzen, aber er äußerte sich sehr verschieden. Während Mißreß Duff, wild, wüthend und morbuschig war, zeigte sich James Moore ruhig, fest, ausdauernd und geduldig.

Stunden gingen verüber und noch ließ sich keine Spur der Comanches wahrnehmen. Von dieser Höhe konnte wie von einem Wächthurm das ganze Land weithin in jeder Richtung übersehen werden, denn das prächtige Mondlicht machte die Gegend fast so hell wie am Tage. Es war Mitternacht und Denton stand auf der Wache. Mordlich ließ sich ein dumpfes Geräusch hören, ähnlich dem firmen Rollen des Donners. Es kam von Westen und wurde mit jedem Augenblick vernehmlicher. „Sind es die Comanches?“ fragte Denton leise. „Nein,“ entgegnete Mißreß Duff, „das ist der Schall, den die unbeschlagenen Hufe einiger Tausend wilder Pferde verursachen.“

Sie sind von den Indianern aufgeschreckt worden, und nun ist sicher darauf zu rechnen, daß die schwarzen Teufel selbst nicht weit hinter ihnen sind.“ Inzwischen wurde das Geräusch immer lauter, und eine unerschöpfliche Herde Mustangs (wilde Pferde) erschien in der Ferne. Sie führten in vollem Galopp gerade auf das Blockhaus zu. Als aber die Thiere sich bis auf hundert Schritte genähert hatten, änderte die Reitere, von einem hochgewachsenen weißen Pferde angeführt, ihre gerade Richtung in einer Wiegung, die in einem wohlthätigen Kreis ausließ, herzte mehrere Male rund um das Haus, und schloß mit jedem Umlauf den Kreis enger, als ob sie der schonwachen Herde besser Gelehrsamkeit geben wollte, die Wohnung in Augenschein zu nehmen.

Endlich aber kamen sie zu nahe, denn ihre Gegenwart übte auf Denton's Pferd und mehrere andere, die umweit des Blockhauses in einer Umarmung standen, eine so verlockende Wirkung, daß Letztere große Lust zeigten, durch einen Sprung über die Einfriedigung sich mit ihren zügellosen Verwandten der Prairie zu vereinigen. Der Anblick dieser, wie sie Schwanz und Mähne emporstreckend, heißen Dampf aus den Nüstern schraubten, im hellen Mondlicht ihren hastigen Kreislauf drehten, war über alle Beschreibung großartig.

„Sind Sie ein guter Schütz?“ fragte Mißreß Duff. „Ich verfehle nie mein Ziel,“ war Denton's Antwort. „So nehmen Sie die Büchse und schießen Sie den gewöhnlichen Schimmel dort nieder, wenn ich Ihnen unsere Pferde abgeben und lassen sich bis zum jüngsten Tage nicht wieder sehen.“

Beidem Bedenken, welches Denton aufsetzte, ein Thier gehörig zu treffen, welches wir ra-

send im Mondlichte umspringen und jeden Augenblick seine Stellung verändern, bemerkte Mißreß Duff mit etwas bößlichem Tone: „Nun gut, ich kann es.“ Sofort trat sie an die Thür, schlug auf das lästige vorüberfliegende Thier an, folgte mit der Mündung der beweglichen Geschalt, zielte nur einen Augenblick und gab Feuer. Die Kugel traf auf eine Entfernung von mehr als hundert Schritt den ersten Mann, zeigte sich ein einziger Sprung hoch in die Luft und fiel tot zur Erde. Die ganze Herde aber durch das Geräusch ihres Hührens in Furcht gesetzt, zog sichtlich davon. Aller Augen wandten sich nach der Richtung, in welcher man die Mustangs zuerst hatte kommen sehen; doch eine ganze Stunde lang war nichts zu entdecken. Endlich, als die Erwartung anfing, so unerträglich zu werden, wie es nur die schreckliche Gefahr selbst sein kann, zeigten sich etwa zehn bis zwölf dunkle Gegenstände, doch durch die Entfernung viel zu klein und undeutlich, um etwas Genaueres erkennen zu lassen. Man konnte nicht einmal sagen, ob sich die dunklen Punkte bewegten oder stillstanden, ob sie der Erde oder dem Himmel angehörten — sie erschienen nur als kleine schwarze Flecken, an der Linie des Horizonts. Aber Mißreß Duff hatte bei Tage wie bei Nacht schon zu viele solcher Erscheinungen beobachtet, um nur einen Augenblick zweifelhaft zu sein. „Es sind Indianer,“ sagte sie wild und nachdrücklich; „ja, Indianer sind es,“ wiederholte sie, mit den Zähnen knirschend, „und ich werde Bluth nehmen!“ — Die Schärfe ihres Blickes erhielt bald Bestätigung. Zuerst wurden die Gegenstände größer, ohne ankenntlich ihre Stellung zu verändern, denn es war nicht da, was man nach ihrer veränderlichen Entfernung hätte meinen können. Doch schon nach Verlauf von wenigen Minuten konnten die erwartungsvollen Zuschauer die Reiter von den Pferden unterscheiden, welche in schiefem Galopp herangekommen waren, und endlich vermehrte man die Zahl derselben deutlich zu erkennen. Es waren dreizehn. „D,“ sagte Mißreß Duff, nachdem sie sich von der Schwärze der indianischen Streitkräfte überzeugt hatte, „am Ende wird es nicht einmal ein halbes Geschüt sein.“ — Die Wüthen preschten bis auf etwa vierhundert Schritt heran, und ritten dann langsamer vor. Mit unerschütterlicher Aufmerksamkeit bemerkte ich, daß der Führer der Bande, welcher ten Andreem einige Schritte vorausritt, etwas vor sich auf dem Sattel hingen hatte, das wie ein Bündel weißer Steine ausseh. Das ist gewiß, sagte ich zu mir selbst, das arme gerathene Kind. Denton machte mich gleichgültig darauf aufmerksam, nur Mißreß Duff wurde nichts gewahr, oder wenn sie es sah, so schloß sie sich darüber. Aber ganze Seele schien von den Gedanken an den bevorstehenden Kampf erfüllt. „O Himmel,“ rief sie laut, „Meh dreizehn! bei jedem Mondlicht ist es ein Spiel, sie alle zusammen wieder zu schießen, und das soll mit mein Kind bezahlen.“

Aber die maßlose Freude der Mißreß Duff über die ankommenden Vorbereite, die sich für den bevorstehenden Kampf auf unserer Seite befanden, sollte sich nur zu bald als eine Täuschung erweisen. Eine friedliche Wolke des blauen Himmels, der in den füllenden Breitengraden so häufig auf den Prairien sichtbar wird, erob sich plötzlich, ohne irgend ein vorangehendes Zeichen, doch was sich diese unerschütterliche Erscheinung angeht, hätte, aus der Erde. Anfangs war es eine lange, dünne, schwarzenke Säule von solcher Härte, daß hinter ihrem feinen Scheiter die Steine wie kleine Punkte verglimmenden Feuers hindurchschimmerten. Dann schoben sie sich her noch andere schottige Säulen ähnlicher Dämpfe auf, und verbreiteten sich so schnell von der ersten auswärts, daß jeder bald die unbeschreiblichen Prairienränder gegen Westen in eine Art Wellenwand mit unermesslichen Bäumen von beweglichem Nebel verwandelt war. Ich hatte in solchem Naturchaos nicht noch zu sehen, und konnte den unwillkürlichen Ausruf: „wie schön!“ nicht unterdrücken. „Sie werden bald eine andere Melodie anstimmen, junger Mann,“ bemerkte Mißreß Duff mit einer Verwünschung. „Was sie da schon finden, wird den Wüthen zu Hilfe kommen, und dann ist es uns mit uns.“ — Unfähig, die Gefahr zu begreifen, bemerkte ich mit Entsetzen, daß auch James's mildes Gesicht sich mit einer gefährlichsten Blässe überzog hatte.

Zugewiesen hatten die Umrisse des Nebels, welches eine wunderbare Veränderung erfuhr. Die riesenhafte Säule brachen, beglückten und vermischten sich in eine erlaubliche Masse, die ihre ungeheuren Wogen vor dem erwachenden Sturmwinde herrollte und laufend die Anhöhen des Balles hinaufzog. Sie verüllte die Bante der Comanches-Indianer, welche anhielten, bis sie an ihnen vorüber war und strömte dann unaufhaltsam vorwärts bis zu dem höchsten Gipfel des Berges. In wenigen Minuten umgab sie das Blockhaus und dessen Verteidiger mit einem Mantel mitternächtlicher Finsterniß. Man wird leicht einsehen, wie sehr dies den Angriff der Wüthen begünstigen mußte. Unter der Hülle dieses schwarzen Schirmes konnten sie jetzt den besten Punkt des Ueberalles ausfinden, und selbst bis zur Mündung der Schießbarten vorrücken, ohne entdeckt zu werden; ja sie konnten sogar die Thür einschlagen, ehe nur ein Schuß abgegeben werden konnte. Eine halbe Stunde verging in der qualvollsten Spannung. Im Blockhaus war es so finster, daß keine der Anderen Gesicht sehen konnte, und doch wagten wir nicht Licht anzuzünden, um nicht den Indianern Feinspinnere darzubieten. Mein Herz bebte bei dem Gedanken an das aufsehend unvermeidliche Schicksal aller, die sich auf diesem gefährlichen Posten befanden. Ich wagte kaum zu atmen und erwartete jeden Augenblick das wilde Kriegsgeräusch der Indianer ganz in der Nähe zu hören. Es stand in der That das Schlimmste zu befürchten, und hätte sich nicht der Wind plötzlich gedreht, und zum heftigen Sturm gestiegen, nach Süden gewandt, so würde sicher keine einzige, der im Blockhaus befindlichen Personen am Leben geblieben sein, um die nächste aufgehende Sonne zu begrüßen. Der atemverwehrende Wechsel gab wenigstens eine Hoffnung, der drohenden Gefahr zu entgehen. Er trat wie ein Wunder gerade zu rechter Zeit ein.

Einige Minuten später hätte es auch zu spät für die Bewohner des Blockhauses sein können, denn als der heftige, unerwartete Windstich über den Berg fuhr, die Nebelwolke spaltete und dem Mondlicht eine Oefnung brach, sahen wir die Comanches, die von ihren Pferden abgestiegen waren, mit schnellen und festen Schritten der Thüre zu-eilen, kaum noch wenig Schritte davon entfernt. „Sant! Sant!“ rief ein kleines Weibchen ruhig, „sagte leise Mißreß Duff, „wartet die Ihr das Blitzen ihrer Augen sehen kommt und dann freuet Alle so rasch als möglich.“

Es war ein furchtbarer Anblick; die Comanches kamen näher und näher ihr hochschwarzen Haare flatterten im Sturme, ihre Gesichter waren gräßlich verzerrt, mit Wogen und Pfeilen, Wägen und Tamborell kamen sie heran auf dem Herdortpudervollständigen gebärmungelosen Vernichtung. Sie waren bis auf fünf Schritte vorgekommen, ihr Führer trat in seinen Händen einen mächtigen Baumstamm, um die Thüre damit aufzubredern, da Mißreß Duff mit Donnerer Stimme: „Heuer auf Ihre Erge!“ und drückte gleichzeitig selbst ein doppellängiges Schweißgeschloß ab. Auch James, Denton und ich hatten unsere Gewehre abgefeuert; aber ehe wir noch ein anderes ergreifen konnten, stoben die Comanches bereits in voller Beherrschung, und besahnen sich bald unserer Wächterschweife. Hier von ihnen lagen leblos vor dem Hause, ein starker froch schwer verwundet hinter einen Ballen, um sich für den Augenblick gegen die Angeln der Weisen zu schützen. Die Säpwehr gab ihm jedoch nur eine kurze Sicherheit, denn Mißreß Duff brach plötzlich, gleich einer wüthenden Löwin der man ihr Junges gerächt hat, aus der Thüre hervor, stürzte, ein langes Messer schwingend, auf den verwundeten Indianer und stieß ihm den scharfen Stahl bis an den Griff in die Brust. Dann lebete sie rasch zurück zückte eine alte klebene Lampe an, lenkte auf dem Herde neben der Leiche des Kindes nieder, die man auf einen Schmelz gelegt hatte, und ihr tiefer stummer Schmerz löste sich jetzt in einen Ausruch der leidenschaftlichen Worte auf. Mit blauen Lippen murmelte sie: „mein armes ermordetes Kind, seht ihr Du gerächt.“

Legenheit zwei Parteien existiren. Als bei unserer letzten Staatswahlen Lindheimer in der Neu-Braunfeller Zeitung gegen die Erwählung des Candidaten Judge M. A. Dooley aufgetreten war, verfügte sich Herr von Nauendorf und Herr Ferguson, Mitglieder des Zeitungsgeschäftes, zu den Redactoren der Neu-Braunfeller Zeitung um denselben zu verweisen, daß die Zeitung bei der Wahl Partei ergreifen habe. Außerdem, daß es gar nicht in der Befugniß dieses Comitees lag, bei der Tendenz der Zeitung Einsprache zu thun, indem dieses Comitee bios zur Wahrung der materiellen Interessen der Darleiber erwählt worden war, so war auch diese Einsprache an und für sich nichtig, da unsere Zeitung „Jeder Meinung offen steht.“ Herr von Nauendorf, Herr Ferguson, Herr M. A. Dooley und seine Freunde konnten in der Zeitung, wie sie mehrmals ausgefordert worden sind, gegen die Sätze des Lindheimer aufsetzen, wenn sie freie Besprechung wollten. Da diese Herren aber der Zeitung verwehren wollten, gegen Judge M. A. Dooley aufzutreten und da ferner diese Herren im Sinne, vielleicht sogar im Auftrage ihrer Partei handelten, so muß man schließlich, daß diese Partei keine freie Besprechung in der Zeitung wünscht. Die ihr entgegengetretene Partei ist also die, welche freie Besprechung wünscht.

Das Bestehen dieser beiden Parteien kann Niemand in Abrede stellen, da sie so bekannt sind, daß man fast die einzelnen Mitglieder derselben mit Namen nennen könnte. Die Partei, welche die völlig freie Besprechung wünscht, hat unter sich eigentlich keine Unterabtheilung und Abtheilungen, sondern besteht lediglich aus solchen Leuten, die eben die freie Besprechung als Mittel gegenseitiger Verständigung, als Mittel zur Auffindung des richtigen Urtheils über öffentliche Angelegenheiten und über öffentliche Personen anzuwenden gedenkt. Die Partei, welche eine freie Besprechung, namentlich über öffentliche Personen nicht wünscht, besteht wesentlich aus zwei verschiedenen Theilen: erstens aus den betreffenden öffentlichen Personen selbst und zweitens aus Freunden, Anhängern und Bekannten dieser öffentlichen Personen.

Warum wollen aber diese öffentlichen Personen keine freie Besprechung über ihr Sathen und Wahlen, da doch alle öffentlichen Männer in den Vereinigten Staaten sich dem öffentlichen Urtheile unterwerfen?

Darauf kann man ganz einfach antworten: Weil die betreffenden Männer Vereingegene waren, deren pekuniäre Abrechnung mit dem Vereine und deren moralische Abrechnung mit den Emigranten noch sehr im Argen liegt.

Diese Männer sind es, in deren Interesse es liegt, daß die Vereinigtemigranten keine gemeinsame Zeitung haben. Schon vor mehreren Jahren sagte einer dieser Herren: „Wir wollen gar keine Zeitung, weil dann aller alte Vereinstreud wieder aufgerührt wird.“ Der Verein in Deutschland denkt freilich anders, indem er sich durch seinen Anwalt, Dr. Labitz, die Braunfeller Zeitung beschaffen ließ, wahrscheinlich bei einem der hiesigen Vereinsbeamten, der indess aus wohlgegründeten Gründen diese Zeitung nicht abschloß. — Was könnte so eine Neubraunfeller Zeitung auch nicht für unangenehme Vereinstreugungen zur Besprechung bringen? zum Beispiel: ob es denn wirklich notwendig war, 4000 Vereinstreugungen im Sommer und Herbst d. J. 1847 am Strande von Indianola dem Tod und Verderben auszuliefern? — Dert, wo, um man Friedricksburg nicht an den Piedermalles legte, wo gutes Holz, Wasser und Weide war und wo man damals den Acker Landes für 12 Cents, und ein Jahr später noch für 25 Cents kaufen konnte, sondern an einen werthloseren Platz mit geringem Holzpreise und nicht so leicht urbar zu machendem Boden? — Manche Friedricksburger familie hatte vom Verein allein mehr Salz (!) auf Rechnung geliefert bekommen als 10 Ader zu 25 Cent gekostet hätten, nämlich 8 2 50, bis es nach zweijährigen Drangsalen den mit Noth und Tod kampfen den Friedricksburgern endlich möglich ward, sich durch ihre eigenen Kräfte zu erlösen. — Dert, wenn man unterfragen wollte, wie die J. 1850 in Neu-Orleans von Herrn Bene und Dooley auf Schmitt und Compagnie

Unsere Neu-Braunfeller Zeitung angelegenheit.
Aber wenn man unterfragen wollte, wie die J. 1850 in Neu-Orleans von Herrn Bene und Dooley auf Schmitt und Compagnie

gelegenen 86800 verwendet worden seien? indem, wie verlautet, durch dieselben die Einlagen und Papiellender der Emigranten hätten ausgegahlt werden sollen. Oder, warum man am 30. August d. J., als dem letzten Termine früher locirtes Land zu patentiren, nicht vom Vereinwegen das Patent für das Friedricksburger Land herausgenommen hat? wodurch man einem fremden Speculanten Gelegenheit gab, sich den Titel über dieses Land zu verschaffen. Oder, wenn man fragte, wie es sich denn eigentlich mit gewissen 12 Leagues Landes verhielt, die der Verein hier erworben hat, und die auf Privatbriefen geschrieben sein sollen? Oder, wenn man fragte, was mag doch die Ursache sein, daß in dem eigenhändig geschriebenen und in der Legislatur eingereichten Memorial des Hrn. Bene, datirt den 10. Juni 1852, sowie in der später gedruckten Copie dieses Memorials die zu \$ 120,000 angegebene Vereinsschuld nachträglich mit der Feder in \$ 250,000 corrigirt ist? wie Jeder im Archiv der Legislatur zur Ansicht sehen kann, und wie Schreiber selbst gesehen hat.

Ich frage, wären öffentliche Besprechungen über dergleichen Gegenstände nicht schon Grund genug für die betreffenden Männer dieser Neu-Braunfeller Zeitung den Unterlegen zu wünschen, namentlich, wenn eine solche Zeitung von einem Manne geführt würde, mit dem kein Compromiß zu machen wäre.

Diese Sätze, daß dergleichen Fragen und Besprechungen in der Neu-Braunfeller Zeitung angezogen werden möchten, ist der hiesige und eigentliche Grund der Feindschaft gegen die Redaction der Neu-Braunfeller Zeitung und nicht ein angeblich ungesetzlich berufenes Meeting oder der Verdacht, daß man einen gewissen Herrn . . . y als Mitredacteur unterziehen wolle. Dergleichen Gründe der Gegner sind nur die Ausgebildete der Trachtzieher, weil sie den unbeschäftigten Mitgliedern ihrer Partei die eigentlichen Beweggründe ihrer Opposition nicht sagen mögen.

Ein Haupttriumph wäre es für den materiell interessirten Theil der Opposition, wenn sie diese Neu-Braunfeller Zeitung nur schon während der nächsten Legislatur zum Schweigen bringen könnten, damit die Braunfeller und Friedricksburger nur recht wenig von der Thätigkeit ihrer Repräsentanten erfahren.

Ich denke diese von mir angeführten Gründe einer Opposition gegen die Neu-Braunfeller Zeitung sind so selbstverständlich, daß man behaupten kann: Wer sie nicht einseht, der will sie nicht einsehen!

Es handelt sich bei dem jetzigen Stande unserer Zeitungsangelegenheit um nichts geringeres, als darum, ob wir in Neu-Braunfels eine Zeitung haben sollen, in der jede Ansicht über öffentliche Angelegenheiten und öffentliche Männer frei sich äußern darf, (gegen ungebührliche Auslegungen besteht ein Titel-Gesetz Art. 2373 et 2371 oder, ob wir ein Blatt haben sollen, das über gewisse öffentliche Angelegenheiten und über gewisse öffentliche Männer sich nicht äußern darf?

Eine freie Presse in Neu-Braunfels, oder keine freie Presse in Neu-Braunfels?

Das ist jetzt die Frage, und laßt sich nicht beirren, ihr Mitbürger! Die Herren, die niemals Gebrauch machten von unserer freien Presse, niemals Gebrauch machen wollten von der offenen freien Rede, die wollen auch, daß Niemand anders davon Gebrauch mache und das sind die natürlichen Herren, die in unserem Meeting am 18. October die Birnisse ohne allen Grund herbeigeführt haben, in einem Meeting, in dem bios Geschäftsbesachen und nicht Tendenzen verhandelt werden sollten. Und diese Birnisse sind augenscheinlich nur deswegen herbeigeführt worden, weil ein Theil jener Partei glaubte, er habe endlich eine günstige Gelegenheit gefunden, gegen die alljährliche Redaction der Neu-Braunfeller Zeitung einschreiten zu können. Warum haben diese Herren nicht dieselbe Freiheit in Anspruch genommen, da die Redaction ja fortwährend erklärt hat, daß sie Ihre Entzogenheiten aufnehmen würde. Ja diese Redaction hat in dieser Hinsicht schon das Unmöglichste geleistet, indem sie die Artikel des Hrn. St. und Hrn. Stach's aufnahm. Nun wollen! indem jene Partei fortwährend auf ihre Rechte sich berufen hat, indem sie eine der Sprecher in dem letzten

Meeting die Kündigung vieler Abonnenten von jener Seite und der Sturz der Zeitung in Aschicht gestellt hat, im Falle der jegliche Zweifel sich noch vergrößern; legt es uns auch eine unterthorische Abstimmung aller Dactiler zur Presse und aller Subscribenten der Zeitung entscheiden, was die Majorität will, entweder:

- 1) Eine freie Zeitung die der Besprechung über öffentliche Angelegenheiten jeder Partei offen steht,
- oder:
- 2) Eine Zeitung, die sich unter den Willen derer fügt, die die Besprechung gewisser öffentlicher Angelegenheiten nicht wollen?

Sind beider.

Die wichtigsten Gesetze der Legislatur des Staates Texas.

Ein Gesetz,

zur Theilung der Abolition- und Habes corpus.

Sec. I. Sei es verordnet von der Legislatur des Staates Texas, daß das Urteil eines Obersten (supreme) oder District-Richters über Habes corpus, welches zu Protokoll genommen worden ist, entscheidend sein soll, ausgenommen, wenn es durch Appellation umgehoben wird; und keine Person, welche auf ein solches Urtheil hin in Haft gehalten wird während dasselbe in Kraft verbleibt, soll die Freiheit haben, ein anderes habes corpus auf denselben Grund hin zu erhalten, oder durch irgend ein anderes Verfahren, um dieselbe Sache noch einmal in Frage zu stellen; ausgenommen durch Appellation an das Oberste Gericht (supreme court) nach den Anordnungen, welche für solche Appellation in Criminalfällen gemacht sind, welche Appellation für die Partei, welche ein solches Urtheil betrifft, betreiben kann.

Sec. II. Die neunte Section eines Gesetzes vom 14. Jan. 1840, welche die Zeit und Weise des Verfahrens zur Erlangung der Wohlthat des Habes corpus - Befehls vorschreibt, ist hiermit widerrufen.

Genehmigt den 2. Februar 1853.

Gesamtschluß,

unter Senatoren im Congress anwesend und unsere Repräsentanten im Congress erscheinend, die Repräsentanten der Vereinigten Staaten auf die Ratifizierung eines weiteren Vertrages mit der Republik Mexiko zu lenken.

Sec. I. Sei es beschlossen von der Legislatur des Staates Texas, daß unsere Senatoren im Congress angehalten und unsere Repräsentanten ermahnt seien, die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten auf die jetzt bestehende Nothwendigkeit eines weiteren Vertrages mit der Republik Mexiko zu lenken, und daß sie unsere Regierung dringend auffordern, daß sie einen Vertrag abschließen, demzufolge unseren Bürgern alle ihnen gebührende, jetzt in der Republik Mexiko befindlichen, sowie die ferner dahin entwickelnden Colonien zurückgegeben werden; und der auch die prompte Zurückgabe alles anderen Eigenthums amerikanischer Bürger ausbedingung, welches gegen den Willen der respectiven Eigenthümer nach der genannten Republik hinweggeführt oder genommen worden ist.

Sec. II. Daß eine Abschrift dieser Beschlüsse an jeden unserer Senatoren und Repräsentanten im Congress befördert werde.

Genehmigt den 7. Februar 1853.

Ein Gesetz,

zur Regulierung der Wahl von District- und County-Richtern.

Sec. I. Sei es verordnet von der Legislatur des Staates Texas, daß wenn immer in irgend einem County dieses Staates eine Wahl eines District- oder County-Richters für diesen District abgehalten wird, und derselbe ganz aus einer County besteht, so sollen die Berichte über die besagte Wahl an den District-Richter (Chief-Justice) solcher County geschickt werden, in derselben Weise wie jetzt das Gesetz die zu machenden Berichte über Wahlen von Countybeamten fordert, und solche District-Richter sollen solche Berichte in derselben Weise als bei anderen Wahlen prüfen und Certificat ausstellen; aber sobald solche County-Richter mehr als eine County umfassen, dann soll die Liste über die bei solcher Wahl abgegebenen Stimmen bei den District-Richtern derjenigen Counties eingereicht werden, in welchen solche Stimmen abgegeben worden sind, in derselben Weise wie jetzt für Countybeamte bestimmt ist, und die verschiedenen District-Richter, denen solche Certificat zugewiesen sind, sollen dieselben am zehnten Tage, den Tag der Wahl ausgenommen, öffnen und prüfen, und sollen gleich das Resultat der besagten Wahl bescheinigen und es dem Chief-Justice von derjenigen County zufügen, nach welcher der District-Richter benannt ist, welche Bescheinigung versiegelt und der Name des Beamten, der es befördert, quer über das Siegel geschrieben werden soll, und das Siegel, welches auf der Außenfläche des Certificats bezeichnet wird, kann durch

die Post befördert werden; der District-Richter, an welche die Bescheinigungen auf diese Weise befördert sind, soll am zwanzigsten Tage nach der Wahl, wozu der Bericht für solche Wahl sein soll, die besagten Bescheinigungen öffnen und prüfen und zugleich auch die Berichte der besagten Wahl aus seiner eigenen County, und nachdem er auf Grund derselben das Resultat der Wahl ermittelt hat, soll er dem Candidaten, oder derjenigen Person, für welche die größte Stimmenzahl abgegeben worden ist, ein Wahl-Certificat übergeben.

Sec. II. Daß wenn immer eine Patenz im District- oder County-Richter für irgend einen County in diesem Staate eintritt und solcher District ganz aus einer County besteht, es die Pflicht des Chief-Justices solcher County sein soll, eine Wahl zur Ausfüllung der Patenz anzuordnen, und zwar in derselben Weise, die jetzt für die Wahl von Countybeamten besteht; aber wenn ein solcher District aus mehr als einer County besteht, dann soll es Pflicht des Chief-Justices der Mutter-County sein, oder derjenigen, von welcher der District seinen Namen trägt, eine Anzeige an die District-Richter (Chief-Justices) derjenigen Counties ergehen zu lassen, welche ganz oder theilweise von solchem District umfaßt werden, welche Anzeige mit der Post abgehandelt werden mag und besagen soll, welche Patenz und welches Amt ausgefüllt werden soll, auch soll sie den Tag bezeichnen, an welchem besagte Wahl stattfinden soll und ein solcher Tag soll im ganzen besagten District ein und derselbe sein und nicht früher als zwanzig Tage nach Anstellung der Anzeige anberaumt werden. Gleich nach Empfang solcher Anzeige soll der District-Richter, an den dieselbe gerichtet ist, die Wahl ausschreiben und dann soll in derselben Weise, nach welcher jetzt bei Countybeamten-Wahlen verfahren wird, die Bekanntmachung geschehen.

Sec. III. Daß wenn immer die Wahl irgendeiner Person zu dem Amte eines District-Richters besprochen werden sollte, eine gleiche Anzeige gemacht und gleiche Maßregeln ergriffen werden sollen wie in Fällen von besprochenen Countybeamten-Wahlen.

Wenn der District aus einer County besteht, so soll das County-Gericht dieser County das betreffende Gericht zur Unterzählung der Besetzung sein, da aber, wo der District aus mehr als einer County zusammengesetzt ist, soll solcher Streit von dem County-Richter der Mutter-County untersucht werden.

Genehmigt den 7. Februar 1853.

Ein Gesetz,

zur Theilung eines Gesetzes, betitelt „Ein Gesetz für die Theilung gewisser Personen, welche früher Gefangene in Mexiko waren.“ genehmigt den 9. Februar 1853.

Sec. I. Sei es verordnet von der Legislatur des Staates Texas, daß die Absicht jenes Gesetzes die war, alle gleichmäßig zu bezahlen, welche gefangen genommen, getötet wurden oder starben, während sie für jene Expedition einregistriert waren.

Sec. II. Daß dieses Gesetz von und nach seiner Passirung in Kraft und Wirkung trete.

Genehmigt den 7. Februar 1853.

Ein Gesetz,

zur Bekämpfung der Zeit für die Wahlung der District- und County-Richter.

Sec. I. Sei es verordnet von der Legislatur des Staates Texas, daß das District-Gericht in jeder County des zehnten Gerichtsbezirks wie folgt gehalten werden soll, nämlich:

In der County Victoria an den ersten Montag im März und September, und mag zwei Wochen lang Sitzungen halten.

In der County Calhoun an den zweiten Montag im März und September, und mag zwei Wochen lang Sitzungen halten.

In der County Jackson an den vierten Montag nach den ersten Montag im März und September, und mag eine Woche lang Sitzungen halten.

In der County Lavaca an den fünften Montag nach den ersten Montag im März und September, und mag zwei Wochen lang Sitzungen halten.

In der County Gonzales an den sechsten Montag nach den ersten Montag im März und September, und mag zwei Wochen lang Sitzungen halten.

In der County de Witt an den neunten Montag nach den ersten Montag im März und September, und mag zwei Wochen lang Sitzungen halten.

Sec. II. Daß alle Prozesse in besagten Counties zurückzuführen (returnable) gemacht werden sollen, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Sec. III. Daß dieses Gesetz von seiner Passirung an und nach derselben in Wirkung und Kraft treten soll.

Genehmigt den 7. Februar 1853.

Ein Gesetz,

zur Bildung des besprochenen Gerichts-Districts.

Sec. I. Sei es verordnet von der Legislatur des Staates Texas, daß die folgenden Counties den besprochenen Gerichtsbezirk bilden sollen; näm-

lich: Robertson, Veon, Navarro, Madison, Elmstone, Freestone und Falls.

Sec. II. Daß dieses Gesetz von und nach seiner Passirung in Kraft treten soll.

Genehmigt den 5. Februar 1853.

Ein Gesetz,

zur Ergänzung eines am 10. Februar 1852 genehmigten Gesetzes bezüglich Ländereien in Peters' Colonie.

Sec. I. Sei es verordnet von der Legislatur des Staates Texas, daß der Commissar des General-Landamtes sei, und hienit ist er ermächtigt und beauftragt, Patente an Colonisten von Peters' Colonie oder an ihre Bevollmächtigten auszustellen, welche auf Grund ihrer Colonial-Rescripte - Certificate ihre Vocationen gemacht haben, oder noch machen werden, und dieselben dem General-Landamte in derselben Weise übergeben, wie in der vierten Section desjenigen Gesetzes vorgeschrieben ist, zu welchem dieses Gesetz einen Anhang bildet, um sie beim Agenten der Compagnie einzurufen sobald die von den Colonisten beanspruchten Ländereien jeztenden Karten der genannten Compagnie dem Commissar des General-Landamtes zugestellt sein werden, und dieselben als nicht früher gemachten gesetzlichen Vermessungen widerstreitend besunden werden, und bis Patente ausgestellt sind sollen alle von der Compagnie gemachten Vermessungen hinreichend sein, um eine verbindliche Anlage auf Partung der Besetzung zu begründen.

Sec. II. Daß die Colonisten von Peters' Colonie, welche nicht ihre Vocationen eingezogen, wie in der vierten Section des Gesetzes, zu dem dieses ein Ergänzung bildet, vorgeschrieben, gemacht haben, noch drei Monate Zeit haben sollen, um in Vorzug vor der genannten Compagnie ihre Vocationen zu machen; und es soll für die genannten Colonisten gleich sein, nach den Karten und Ecken der Vermessungen der genannten Compagnie ihre Ansprüche zu erheben, oder nach den Karten und Ecken ihres respectiven Districts- und County-Rescriptes, welche genau in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen von Texas ausgeführt sind; welcher Anspruch oder welche Besitzergreifung, oder Feldnoten des Districts-Rescriptes in dem General-Landamte eingetragen werden sollen, wonach der Commissar des General-Landamtes ermächtigt und beauftragt ist, Patente, welche nicht im Widerspruch mit früher gemachten gesetzlichen Vermessungen stehen, anzugeben.

Sec. III. Daß weder dieses Gesetz, noch das Gesetz, zu welchem dieses einen Anhang bildet, diejenigen Vocationen oder Vermessungen, welche gleich in irgend einem Theile der genannten Colonie seit dem ersten Tage des Juli 1848 und vor dem zehnten Tage des Februar 1852 gemacht wurden, und nicht von den Contractoren der besagten Colonie in Sectionen geteilt werden waren, berühren soll. Die Karten und Recordirungen, welche sich auf die Ländereien in Peters' Colonie beziehen, und jetzt bei dem Bevollmächtigten oder den Agenten der genannten Texas-Emigration-Land-Compagnie liegen, sollen beim Commissar des General-Landamtes deponirt werden und einen Theil von den Recordirungen und dem Archiv der genannten Amtes bilden, unter der Bedingung, daß dieselben Gesetzen, welche bezüglich derselben in Kraft stehen.

Sec. IV. Daß sobald als der gesetzlich Bevollmächtigte oder Agent der genannten Compagnie in dem General-Landamte eine Karte von allen den von ihr in der besagten Colonie gemachten Vermessungen und eine unqualifizierte Cautions an den Staat über alle und jede ihrer Interessen an irgend welchen und jeder Sectionen, wie auch alternirenden Sectionen, welche sind, oder werden sein mögen, locirt, beansprucht oder besetzt von irgend welchen Colonisten oder deren Bevollmächtigten, Kraft der zehnten Section des Gesetzes, zu welchem dieses ein Anhang ist, eingetragen haben wird, sie die Macht und Befugnis haben soll, die Ländereien in der besagten Colonie, zu denen sie Kraft des Gesetzes, zu welchem dieses ein Anhang ist, locirt ist, zu lociren; und wenn diese locirt sind, sollen sie patentirt werden von dem Commissar des General-Landamtes; unter der Bedingung, daß sie nicht im Widerspruch mit irgend einem Anspruche der genannten Colonisten stehen, oder mit anderen gesetzlichen Vocationen in der besagten Colonie, und nachdem sie die besagte Cautions unterzeichnet hat, wird der Commissar des General-Landamtes hienit beauftragt, auf Kosten der Compagnie vierteljährig und so rasch als die Einbringungen der Colonisten in seinem Amte gemacht werden, eine Karte von allen Vocationen, welche von den genannten Colonisten gemacht sind, dem Agenten der besagten Compagnie zu stellen.

Sec. V. Daß soviel von dem Gesetze, zu welchem dieses einen Anhang bildet, als den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspricht, sei, und hienit ist es widerrufen und dieses Gesetz tritt in Kraft von seiner Passirung an und nach derselben.

Sec. VI. Daß dieses Gesetz von und nach seiner Passirung in Kraft treten soll.

Genehmigt den 5. Februar 1853.

Sec. VII. Daß dieses Gesetz von und nach seiner Passirung in Kraft treten soll.

Genehmigt den 5. Februar 1853.

haus abgelehnten zu reich besetzten Versammlung dieser Bürger wurde beschlossen, die in Austin erwarteten Generale Russ und Sam. Houston wieder zu einer Festlichkeit einzuladen. Von den für die Anordnung der besagten Festlichkeiten, die, wie wir hören, aus einem Festessen und Ball bestehen sollen, erhaltenen Committeemitgliedern wurde Herr A. Ross beauftragt, die genannten Herren die Einladung nach Austin zu überbringen, er traf dort aber nur General Russ an und war deshalb genöthigt, die Anstalt General Houston abzuwarten. Sobald Nachricht von der Annahme der Einladung eingetroffen sein wird, wird der Tag für die Festlichkeiten bestimmt werden.

— Gestern kamen die in Nr. 49 d. Bl. erwähnten Indianer-Hauptlinge auf ihrem Wege nach Austin hier durch. Wie wir hören, wollten sich anfänglich noch mehrere Hauptlinge dieser Reize und den an die Legislatur richtenden Petitionen anschließen, ließen sich aber durch Furcht vor Verhaftung zurückhalten.

— Regelmäßige Sitzung des Stadtraths d. 7. Nov. 1853. Gegenwärtig Bürgermeister J. Egeling und die Stadträte J. Ferguson, A. Penner, A. Pindelmeier, S. Weichold, D. Murdoch, J. Heise, S. Sippel.

Herr Penner entlegte sich des ihm in voriger Sitzung gegebenen Auftrags, ein Schema zu Subscriptionslisten für eine freiwillige Weisener zum Bau einer Canalbrücke anzufragen. Nachdem dieses Schema verlesen war, wurde darüber abgestimmt und dasselbe einstimmig angenommen.

Es wurde beschlossen, sobald wie möglich Copien von genannten Listen anzufertigen, um dieselben zur Subscription circuliren zu lassen durch die Aldermmänner.

Herr Pindelmeier und Herr Penner entlegten sich des ihnen in der Sitzung vom 5. Oct. d. J. gegebenen Auftrags; nämlich einen Graben von dem Marktplatz von dem Vor der Herrn Zewes bis zum Canal auf der Spitze der San Antonio-Straße ziehen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Unkosten \$50 nicht übersteigen, indem die Herrn berichten, daß jener Graben gezogen worden sei und die Kosten auf \$34, 12 Cent sich belaufen.

Herr Egeling legte eine Rechnung von Herrn Zewes vor von \$5 für dem Herrn Bürgermeister Klappenbach geleistete Rechtsbeistand. Diese Rechnung wurde zurückgewiesen mit dem Bedenken, daß Herr Zewes keine Rechnung näher specificirt habe und daß Herr Klappenbach durch das Recordbuch des Stadtraths die weitere Bewilligung jener \$5 nachweisen habe, bevor der Stadtrath die Rechnung annehme.

Herr Penner wurde beauftragt, daß öffentlich aufgefodert werde dem Stadtrath Pläne für Brücken über den Canal nach den hienin gegebenen Comaproposten sammt dem Kostenanschlag vorzulegen, mit der Bedingung, daß man den Plan, der für den dienlichsten befunden wird, dem Stadtrath für \$20 überlasse.

Herr Penner wurde beauftragt, daß die Brüder mindestens 14 Fuß breit sein soll und 23 Fuß über den niedrigen Wasserstand erhaben sein soll.

Herr Penner wurde beauftragt, daß Herr Penner die öffentliche Verantwortung der beiden vorerwähnten Beschlüsse übernehme.

Juliania d. 6. Nov. Welche Forderungen sind seit mehreren Tagen nicht mehr eingelöst, und die eingetretene Lähmung Witterung berechtigt uns zu der Hoffnung, daß die Epidemie ihr Ende erreicht habe.

Galveston d. 4. Nov. Die letzten Nordwinde der letzten Tage haben das gelbe Fieber verjagt, doch unsere schwer bedrückte Stadt sich jetzt wieder des besten Gesundheitszustandes erfreut.

Austin d. 7. Nov. Heute Vormittag 11 Uhr veranlassen sich beide Häuser der Legislatur im alten Capitol. Die Senats-Sitzung wurde vom Vice-Gouverneur J. W. Henderson eröffnet, dem Hause der Repräsentanten präsidirte der Staatssecretär L. S. Duval.

Europäische Nachrichten.

England. Ueber die Ausführbarkeit einer unterirdischen Telegraphenverbindung von Amerika nach Europa hat nun der berühmte Ingenieur und Bauunternehmer Stephen Jones seine Ansicht ausgesprochen. Sie lautet aufmunternd. Am größten war bisher die Befürchtung, daß der Draht vermöge seiner Länge und wäre er noch so sorgfältig isolirt, nicht im Stande sein dürfte, den elektrischen Strom mit hinreichender Kraft so viele tausend Meilen weit fortzuleiten. Ertruppen will diese Befürchtung, will sie aber dadurch entfernen, daß er behauptet: ein sogenannter unentworfener Draht werde infolgedessen die nötige Concentrationskraft für das elektrische Fluidum besitzen. Mit anderen Worten, statt eines einfachen Drahtes, dessen Enden isolirt sind, nehme man einen koppelten in einander laufenden Draht; dadurch meint er, könne man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Krümmungsströmungen verhindert werden und die primitive Kraft wegen der Entfernung geschwächt wird. T-

bei in keine Schwierigkeit und daß man demselben so viel Leitungsdraht brauchen würde, kann bei einem so bedeutungsvollen Unternehmen kaum in Anschlag kommen.

Türkei. Die östliche Frage ist noch immer in Ungewißheit gehüllt. Die letzten Terefen von Constantinopel melden zwar, daß der Sultan Krieg erklärt habe, positive Befehligung fehlt jedoch noch.

Eine andere Angabe lautet dahin, daß der Sultan dem Czaren 4 Wochen Zeit gegeben habe, die Donaufürstenthümer zu räumen. Jede er bis dahin nicht ab, so würde der Sultan die Russen angreifen.

Ein glaubwürdiges (?) Gerücht sagt, daß ein Theil der französischen Armee nach Zoulen beordert worden sei und daß die englische Flotte am 7. October in den Bosporus einlaufen werde, um dem Sultan aktive Hülfe zu leisten. Es heißt ferner, Frankreich und England hätten dem Czaren angezeigt, daß die Zeit friedlicher Negotiationen vorüber sei und daß sie der Türkei beistehen würden. Nikolaus soll demzufolge einen förmlichen Ton angeschlagen haben. Uebrigens zweifelt man an einer Erhaltung des Friedens.

Die London Times vom 8. October meldet, daß das Dampfschiff Tancet zu Marseille mit der Nachricht angekommen ist, daß der Sultan die Kriegserklärung gegen Rußland wirklich unterzeichnet hat.

— K o s t a hat endlich auf einem amer. Kauffahrtschiffe Swirna verlassen.

Hamburg d. 21. Sept. — Nachdem Bremen durch den Dr. Schleiden bei den Herr. Staaten von Nordamerika in außerordentlicher Weise vertreten worden ist, gedenkt auch Hamburg, welches, wie jeder so oft, auch diesem Bremen nachhinkt, nach New-York einen Gesandten zu senden, und hat dazu untern Minister-Residenten in Berlin, Doktor Räder, den Bruder unseres gleichnamigen Senators, auszuwählen. Es handelt sich wohl zunächst um kommerzielle Interessen, und die Herstellung einer großartigen direkten Dampfschiffahrt, Verbindung und Abschluß eines Post-Vertrages mag wohl wesentlich hervorragen in den Instructionen des Dr. Räder sein.

Wien d. 21. Sept. Aus Wien geht der National-Zeitung über die dortige Auffassung der neuen Demonstration der Westmächte, das Einlaufen englischer und französischer Kriegsschiffe in die Dardanellen, eine Mittheilung zu, welche dieselbe fast als ein „Einschleichen mit Rußland“ erfolgt hinstellen möchte und die sich verheißenden Verhandlungen in „Umhu“ allerdings ganz anders erscheinen läßt. Diefem Wiener Bericht zufolge wäre in Umhu von Seiten Englands erklärt worden, es wolle der Pflicht zur Annahme der unveränderten Note zwar nicht zuwider, aber auch nicht davon absehen; im Falle sie Krieg erklären sollte, werde es sich hochachtungsvoll verhalten und ihre keinen Bestand leiden.“ Rußland hingegen, heißt es, erkläre in dem Einlaufen der französischen Division in die Dardanellen, seinen Bruch des Vertrags vom Jahre 1841, vorausgesetzt, der Zweck dieser Bewegung, die christliche Bevölkerung Constantinopels eventuell zu beschützen, werde nicht überschritten.“ Uebrigens sind doch diese Nachrichten wohl nur um wenig wahrscheinlicher, als die, welche die friedlicheren Aussichten von einem festen Bundesbündnisse Österreichs gegen die russischen Vordringen ableiten wollten.

Wien d. 21. Sept. Hildburghausen, 23. September. Veranlaßt durch ein Rescript der Vorzeitung über eine Schweburichtsverhandlung, welche jüngst wegen Massenselbstmord des Königs von Preußen vor dem hiesigen Assisenhofe stattgefunden hatte, sind unter heutigem Datum sämtliche der erscheinenden Tagesblätter von dem bezüglichen Staatsministerium dahin beauftragt worden, daß die Polizei nach der ihr zugewiesenen Stellung nicht dulden könne, daß öffentliche Mäuler, welche die Hauptverhandlungen über dringliche Verbrechen mittheilen, die ehrenverletzenden Äußerungen wörtlich wiedergeben, sondern es sei in solchen Fällen nur einfach anzuführen, „ehrenverletzende Äußerungen dieser Vorchrift solten strenge Maßregeln nach sich ziehen, vorbehaltlich der für die Vergeltung etwa verurtheilten Strafe.“

Baier. München, 15. September. Der Zeitung für Norddeutschland schreibt man: Unter den vielen Fremden fanden sich auch Dahlmann und Gervinus hier ein. Die Rückkehr aus der Schweiz und Tyrol nach dem Rhein führt sie wieder, natürlich nur um die Anstaltsfrage zu betrachten. Die Polizei aber hielt es für nöthig, Gervinus ihre Aufmerksamkeit zu benehmen. Nachdem er zwei Tage hier gewesen, lud sie ihn vor. Zwei vor der bestimmten Stunde hinterließ er aber das Bureau, auf das er geladen war, um ohne Zweifel auch die Abkehr der Ladung; denn als er erschien, fand er einige Verlegenheiten und was noch Niemand von der Münchener Polizei erfahren hat, eine sehr große Heftigkeit. Man hielt ihn vor, er habe verübt, eine Aufständische Karte zu lösen, was doch meines Wissens erst für einen künftigen Aufenthalt erfordert wird, und belegte ihn, obwohl er darauf hinwies, daß für Alles nur sein Wirth verantwortlich sein könne, da er

doch die Münchener Polizeivorschriften unmöglich kennen könne, mit einem Verweis und einer Strafe von 36 Kr. Daß man es ursprünglich auf etwas Anderes, eine Ausweisung oder dergleichen abgesehen hatte, geht nicht nur aus der Aenderung des Bureaus, sondern auch daraus hervor, daß Dahlmann, der sich mit Gervinus ganz in derselben Lage befand, wie unzählige andere Fremde unbeschädigt blieb. Gervinus scheint hier ganz besonders gebüßt zu werden, wenigstens ist die offizielle „Neue Münchener Zeitung“ unermüdet die lächerlichsten Schwärmungen auf ihn auszusüßten.

— V i e n n e, 20. Sept. Mit der Eisenbahn-Verbindung zwischen hier und Koburg wird es nunmehr Ernst. Es sind im Auftrag der k. Eisenbahncommission zu München mehrere Ingenieure mit ihrem Hilfspersonal hier angekommen, und haben sofort mit den Vermessungen begonnen. Der Uebergang über den Main findet ebenfalls der diesigen Stadt nach Eichstätt zu statt. Der Bau dieser Bahndirekt soll mit der größten Energie in Angriff genommen werden, da zu erwarten steht, daß durch dieselbe dem Süden von Thüringen die bairischen Bahnen und namentlich der im nächsten Jahre ganz vollendeten Bamberg-Frankfurter Eisenbahn zugewendet werden wird.

Die Lage der Türkei.

Die Geschichte des letzten Jahres concentrirt sich um ein Ereigniß, das die Aufmerksamkeit aller Nationen und aller Parteien erregt hat, und das nahe daran ist, alle lauernden Leidenschaftlichen vor überhandnehmende Flamme zu reizen. Dies Ereigniß ist der bevorstehende Kampf der Türkei mit Rußland. Es ist interessant, die gegenwärtige Stellung der beiden schlagfertigen Parteien durch die letzten Jahrhunderte hin zu verfolgen und die Entwicklung der feindseligen Jenseits bis zur gegenwärtigen Lage zu erschauen. Welche Kämpfe die Kabinette in Copas ertragen mögen und mit welchen Belangenarten die unterthorische Zeitungsliteratur die Obermäuler zu beunruhigen und den kranken Streit als eine der gewöhnlichen Politischen dazustellen bemüht sein mag, sie zu mag nicht einen Soldaten über die feindliche Aufregung zu geben, die die ganze Welt erschauern und die da leucht, daß ein der Weltgeschichte im Vergleich, das die Barracken der Tuler alle wie Soldaten vorwärts und die letzten Jahre künftiger Friedensschickung zu sein.

Es ist nicht zu zweifeln, daß gegen die Türkei sich, um das Rußland zu erobern; es ist auch nicht die geschickliche Religion, die den Islam vertheilt, — die Religion ist den Despoten immer nur ein Mittel zum Zweck gewesen; — es ist das Barbarenthum und der vortheilhafte Despotismus, der gegen den Humanismus der jungen Welt und gegen die Jungtürken, die die Demokratie gemacht werden, zu Felde zieht. Die Türkei ist in jüngster Zeit der Feind gewesen, der den verführten Schwärmen aller Nationalitäten eine schützende Schilde geboten. Sie ist gleichzeitig der Sammelplatz der Reizen aller Länder geworden, an dem sich die Ideen der Neuzeit frei haben austauschen können. Das ist nicht bloß bei diesem Austausch geblieben, daß der Humanismus wirklich festen Fuß gefaßt und einem schändlichen Fortschritt entgegengegangen, beweisen die immerwährend bestehende wachsende Literatur und die raschen Verbesserungen, die überall in letzter Zeit sich geltend machen; beweis das Aufblühen der Kunst und Wissenschaften, die so lange bei der Abgeschlossenheit des Islams im Jenseits gelegen; beweist die Regelmäßigkeit der Justiz, die Organisation des inneren Verwaltungswesens und die Festigung der ganzen Nation, die einer robusten Tauffeile den Weg vertreibt. Dieser plötzliche Umschwung der Dinge hat seine gewichtigen Gründe, die nicht im Wesen des Islams, theils in dem Kampfe der in seinen Grenzen lebenden Nationalitäten, theils in der gefährlichen Stellung liegen, welche er, der ganzen Christenheit gegenüber, bis auf die neue Zeit eingenommen. Man hört oft und vielfach Klagen über den gänzlichen Stillstand, in dem der Islam sich so lange gehalten, man hat aber dabei niemals den jammervollen Zustand des Christenthums in einer gleichen Dauer der Existenz betradt. Der Islam zählt etwa 1200 Jahre, und das Christenthum stand in seinem 13. Jahrhundert auf einer ungleich tieferen Stufe, als jener jetzt. Dabei hat der Mahomedanismus mit einer anerkannt großen Morde sein Werk begonnen, und zählt heute an 130 Millionen Befolger, eine Zahl, die das Christenthum in dreizehnten Jahrhunderten nicht erreicht, und die der Zahl der Befolger des Christenthums in allen seinen Zweigen wenig nachgibt. Man berechne die Zahl der Bewohner aller christlichen Staaten auf 230 Millionen. Nimmt man davon ein Drittel ab, der, so ist die Zahl des Christenthums entfallen, und die Masse der Heiden aller Nationen ausgemacht, so bleiben für die wirklichen Befolger des Christenthums 153 Millionen. Ueber das gegenüber zählt die Erde noch 100 Millionen Heiden, und das tausendjährige Reich, das sich nun in ein zweitausendjähriges verandelt hat, und das einst die ganze Welt beherr-

